

SPENDENREGLEMENT

des Vereins

Spitex Kanton Zug

1. Zweck

Spitex Kanton Zug ist eine nicht profitorientierte Organisation. Der Verein setzt sich zum Ziel, Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zug bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Mutterschaft, Überlastungssituationen oder nachlassenden Kräften bedarfsgerecht Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten.

Seine finanziellen Mittel beschafft sich der Verein unter anderem aus Spenden und Legaten (Art. 22g der Statuten).

Dieses Reglement bestimmt, wie die Spenden und Legate verwendet werden. Die Verwendung von Spendengeldern wird durch die Fondsrechnung im Geschäftsbericht offengelegt.

2. Verwendung der Spenden und Legate

Spendengelder werden grundsätzlich im Sinne der Ziele der Spitex Kanton Zug eingesetzt.

Zweckgebundene Spenden und Legate werden im Sinne der Anordnung der Spendenden verwendet.

Spenden und Legate dürfen nicht für Leistungen verwendet werden, die von den Krankenversicherungen übernommen werden und/oder über die Leistungsvereinbarung abgegolten sind.

Spitex Kanton Zug verwendet die Spenden und Legate wie folgt:

A) Beratung und Unterstützung

- a. Unterstützung und Beratung von Kunden und betreuenden Angehörigen für Leistungen, die von den Krankenversicherungen nicht übernommen werden (z.B. PallCare, Demenz etc.)
- b. Nachbetreuung bei Angehörigen von verstorbenen Kundinnen und Kunden

Pro Betreuungssituation stehen max. 8 Stunden zur Verfügung.

B) Mitarbeiterförderung

Die Mittel werden zu Gunsten der Mitarbeiterentwicklung verwendet. Es sind dies Angebote wie zum Beispiel:

- a. Ausbildung, Weiterbildung und Team-Entwicklung
- b. Gesundheitsförderung
- c. Massnahmen zu Förderung der Unternehmenskultur

C) Innovation und Entwicklung

- a. Finanzierung von Projekten oder Massnahmen, die zur Qualitätssicherung und/oder Qualitätsverbesserung beitragen
- b. Finanzierung von Projekten, Massnahmen oder Investitionen, die zur Unternehmensentwicklung beitragen
- c. Einführung von neuen Dienstleistungen

Der Aufwand zur Erlangung von Spenden kann aus Spendengeldern finanziert werden.

3. Zuständigkeiten / Ausgabenkompetenz

Die Kompetenz über den Einsatz der Spendengelder ist wie folgt geregelt:

Geschäftsführerin:	bis CHF 5'000/Jahr
Geschäftsleitung als Kollektiv:	bis CHF 10'000/Jahr
Vorstand:	alle höheren Beträge

4. Finanzierung und Äufnung der Fonds

Als Spenden und Legate gelten freiwillige Zuwendungen mit oder ohne Zweckbindung.

Nicht zweckgebundene Spenden und Legate werden dem allgemeinen Spendenfonds zugeführt. Zweckgebundene Spenden und Legate werden dem Verwendungszweck entsprechend einem separaten Fonds zugeführt.

Spitex Kanton Zug kann sich mittels gezielter Aktionen um Spenden bemühen.

Die Fonds werden in der Buchhaltung separat ausgewiesen.

5. Auflösung

Die Auflösung der Fonds kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer 3/4 Mehrheit entschieden werden und der verbleibende Saldo wird auf die Betriebsrechnung übertragen.

6. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 8. März 2022 genehmigt und tritt per 1. April 2022 in Kraft.

Spitex Kanton Zug



Andreas Blank
Präsident



Carina Brüngger
Geschäftsführerin